

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker

Sitzungsvorlage	Nr. 086/21/ZV
------------------------	----------------------

Federführendes Amt	Geschäftsführung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker		öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Lerchenäcker, Schmeeläcker", Neufestsetzung im Bereich zwischen " B 14, Manfred-von -Ardenne-Allee 3, 7 und 9, Flurstücke 3520/5, 3438/1, 3470, 1020, 1007/1 (teilweise)", Planbereich 04.24/5.

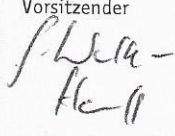
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

- Den Bebauungsplan-Vorentwurf mit örtlichen Bauvorschriften „Lerchenäcker, Schmeeläcker“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „B 14, Manfred-von -Ardenne-Allee 3,7 und 9, Flurstücke 3520/5, 3438/1, 3470, 1020, 1007/1 (teilweise)“, Planbereich 04.24/5 aufzustellen. Maßgebend sind der Lageplan des Stadtplanungsamts vom 22.06.2021 sowie der Textteil und die Begründung vom 22.06.2021.

S.U.

Haushaltsrechtliche Deckung	PSK.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:			
25.06.2021 Datum/Unterschrift	Vorsitzender Kurzzeichen Datum	Stellv. Vorsitzender 		

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 4 Wochen eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin beim Stadtplanungsamt gegeben wird.

Begründung:

Aufgrund veränderter Ansprüche an Gewerbegrundstücke und aufgrund aktueller Anfragen von Gewerbetreibenden hat sich gezeigt, dass vor allem auch für kleiner Betriebe eine ungebrochene Nachfrage nach Gewerbegrundstücken besteht. Aus diesem Grund beabsichtigt der Zweckverband eine Erweiterung des Gebiets in südlicher Richtung. Hier konnten angrenzende Flächen erworben werden, die eine angemessene Erweiterung und sinnvolle Arrondierung des bisherigen Verbandsgebiets ermöglicht.